



## Industrie

Strom für Endverbraucher ab 500 000 kWh

Tarif gültig ab 1.1.2026

	CHF/Monat	so günstig		so erneuerbar		so regional		so natürlich		
		Ganzjährig	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
			Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
<b>Energief Lieferung</b>										
Arbeitspreis		9.75	15.85	9.95	16.05	10.15	16.25	11.95	18.05	
<b>Netznutzung NST3 / NST4</b>										
Arbeitspreis		6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	
Stromreserve des Bundes		0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	
Solidarisierte Kosten		0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	
Leistungspreis pro kW	9.50									
<b>Messung</b>										
Preis pro Messstelle	9.50									
<b>Abgaben</b>										
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Abgaben an das Gemeinwesen*		1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	
<b>Total</b>		20.38	26.48	20.58	26.68	20.78	26.88	22.58	28.68	

Sommer

01. April – 30. September

Winter

01. Oktober – 31. März

\* Individuell nach Gemeinde, siehe Rückseite

Preise exkl. MWST

so nah – so gut



# Industrie

Strom für Endverbraucher ab 500 000 kWh

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 26.8.2025.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie-, Netz- und Messkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen: **Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Messung** deckt die Kosten für intelligente Messsysteme und für das übrige Mess- und Informationswesen sowie die Kosten des Datahub. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Stromreserve des Bundes** beinhaltet die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. **Solidarisierte Kosten** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen sowie von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

## Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2026 bis am 31. Dezember 2026. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom-Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten.

## Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

## Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional».

## Anwendung

Dieser Tarif gilt für Endverbraucher mit einem jährlichen Bezug von über 500 000 kWh.

## Abgaben an das Gemeinwesen

Rüti b. Büren: 2 Rp./kWh

Solothurn: 1.3 Rp/kWh

Arch, Langendorf, Leuzigen, Lommiswil, Subingen: 1 Rp/kWh

Derendingen: 0.65 Rp/kWh

Zuchwil: 0.6 Rp/kWh

## Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) und die beanspruchte Leistung (kW) werden durch einen konventionellen Zähler oder einen Smart Meter in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen. Bei einer Messung auf Mittelspannung wird 1% auf der gemessenen Leistung und Arbeit in Abzug gebracht. Für die Verrechnung des Leistungspreises ist als Monatsmaximum der Mittelwert der höchstbelasteten Viertelstunde massgebend.

## Blindstrom

Die vorstehenden Preisansätze gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \phi$  von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50% des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

## Besondere Bestimmungen

Kunden, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sind mit einer fernauslesbaren Lastgangmessung auszurüsten (StromVV Art. 31e Abs. 2).